

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannsgasse 22.
Besuchstunden der Redaction:
Vormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.

Die in diesem Jahrgange bestimmten Nummern sind an Wochentagen bis 10 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 7 1/2 Uhr. In der Abtheilung für Post-Anträge: Die Nummern, welche bis 12 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 7 1/2 Uhr.

Nr. 135.

Donnerstag den 15. Mai 1879.

73. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Ostermesse endet mit dem 17. Mai. In diesem Tage sind die Buden und Stände auf den Plätzen der innern Stadt bis 4 Uhr Nachmittags vollständig zu räumen und bis spätestens 8 Uhr Morgens des 18. Mai zu entfernen. Die auf dem Augustusplatz und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Vorstadt befindlichen Buden und Stände sind bis Abends 8 Uhr des 17. Mai zu räumen und von dem Sonntag, den 18. bis mit 21. Mai, jedoch lediglich während der Tagesstunden von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends abzubauen und wegzuschaffen. Mit dem Abbruch der Buden auf der Westseite des Augustusplatzes darf nicht vor dem 18. Mai begonnen werden. Es bleibt auch diesmal nachgelassen, die Schandbuden noch am 18. Mai geöffnet zu halten. Dieselben müssen bis auf Schwellen errichtet, insofern die Carroussel und Zelte bis Abends 10 Uhr des 20. Mai, diejenigen Buden aber, hinsichtlich deren das Eingraben von Säulen und Stroben gestattet und eine längere Frist zum Abbruch nicht besonders erteilt worden ist, bis längstens den 24. Mai Abends 8 Uhr abzubauen und von den Plätzen zu entfernen. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften, für welche besonders auch die betreffenden Bauhandwerker oder Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft geahndet werden. Uebrigens haben Säumige auch die Obrigkeit wegen zu verfallender Befreiung der Buden zu genötigen. Leipzig, am 7. Mai 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Richter.

Bekanntmachung.

den Gang der Promenade und Anlagen betreffend.
Wir bringen die in Bezug auf die öffentlichen Promenaden und Anlagen bestehenden Bestimmungen zu strengster Beachtung hierdurch in Erinnerung. Diese Bestimmungen beziehen sich auf die Umgebung der innern Stadt, auf das Rosenthal, das Scheibnitz, den was im Privatbesitz befindlichen aber unter polizeilichen Schutz gestellten Johannspark, den Hahnensteinplatz, das Areal des ehemaligen Kanonenteiches, den Friesplatz sowie den Platz am Eingange der Waldstraße und werden auf die neuen Anlagen des Marienplatzes hiermit erstreckt. Dasselbe ist verboten:
1) das unbesetzte Betreten der Anlagen, Wiesen, Gras- und Waldflächen außerhalb der Wege,
2) das Weiten, Viehtreiben oder Fahren, insbesondere auch mit Karren und zum Transport von Sachen bestimmten Handwagen, sowie das Ziehen von umfangreichen Gegenständen auf den Fußwegen,
3) das Befahren der Fußwege mit mehreren Kinderwagen oder Koffelrädern neben einander.
Weiter ist verboten:
4) allen Unbefugten das Fahren mit Anfuhrwerk auf den Fahrwegen des Rosenthal, des Scheibnitz und des Johannsparkes,
5) das Befahren der mit Herdoststein bezeichneten Sammelwege im Rosenthal mit Kinderwagen oder Koffelrädern, soweit nicht für Kranke hierzu von und besondere Erlaubnis erteilt ist.
Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder Haft bis zu vierzehn Tagen geahndet werden.
Außerdem werden wir gerichtliche Verhaftung derjenigen beantragen, welche die Anlagen durch Verschleiden von Zweigen, Blättern, Blumen oder sonst Beschädigen.
Leipzig, am 7. Mai 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Richter.

Bekanntmachung.

Die Schieferdecker, Klempner- und Glaserarbeiten an dem Neubau der Volksschule an der Sebastian-Dach-Strasse sollen vergeben werden. Anschlagformulare und Bedingungen sind in dem Bureau auf dem Bauplatze zu erhalten.
Die Gebote sind bis zum 15. Mai Abends 6 Uhr verfristet und mit der Aufschrift „Volksschule an der Sebastian-Dach-Strasse“ versehen auf dem Bureau niederzuliegen.
Leipzig, den 7. Mai 1879.

Die Bauabtheilung des Rathes.

Sitzung des ärztlichen Bezirksvereins der Stadt Leipzig.

Donnerstag, den 15. Mai Abends 6 Uhr im Saale der Ersten Bürgerschule.
Tagesordnung: 1) Bericht über eine Revision der Pharmacopoea germanica (Ref. Hof. Prof. Winter).
2) Bericht des Ausschusses für Standesangelegenheiten über einen Antrag zweier Mitglieder.
3) Commissionsbericht über ärztliche Fortbildungscurse.
Dr. Floss.

Die Kunstgewerbe-Ausstellung.

Es ist eine bewegte Zeit, in welche der heutige Tag fällt, ein Tag, den wir mit Recht als einen Festtag für die Stadt Leipzig, für das sächsische Land und die mit ihm gleichen Zielen zustrebenden Nachbarstaaten bezeichnen können. Das deutsche Volk, nach einem glorreichen Kriege gerührt und vor seinen Feinden sicher, ringt nunmehr in regem Wettstreit mit anderen Nationen darnach, seine Erwerbsfähigkeit zu steigern, seinen Wohlstand zu erhöhen, um den Anforderungen gewachsen zu sein, die seine Machtstellung gebietet. Die Wirtschaft eines großen Volkes kann des nationalen Zuges nicht entziehen, denn in der Concurrenz auf dem Weltmarkte gilt der Satz: „Ein für Alle, Alle für Einen“, wenn der Gegner aus dem Felde geschlagen werden soll. Das ist der wahre Schatz, dessen Handel und Wandel bedarf. Eine complicirte Gejeggebung, überhaupt die Staatshilfe wird nicht allein im Stande sein, die Früchte verschiedenartig gestalteter Verkehrs- und Erwerbsinteressen sicher zu stellen. Hier muß das Wort zur Wahrheit werden: „Selbst ist der Mann!“ Die Selbsthilfe ist der erste erfolgreiche Schritt zu einer positiven Reform der deutschen Production, zur Beseitigung der Uebelstände, die zur Stunde dem freieren Aufschwung unserer Wirtschaft lähmen. Das diese Erkenntnis in allen besonnenen Kreisen der Nation Platz gegriffen, ist ein Hoffnungsstrahl der Verheißung nach einer bösen, wir dürfen sagen arbeitslosen Zeit, nach trüben, prüfungsvollen Tagen. Mit Stolz können wir hervorheben, daß es besonders das deutsche Gewerbe ist, durch welches heute ein lebhafter Pulsschlag hämmert, als das sichere Anzeichen einer vollständigen Wiedergeburt aus sich selbst heraus. Unsere Hoffnung richtet sich unter diesen

Auspicien dahin, es möge Deutschland nunmehr gelingen, sein Kunstgewerbe, welches vor dem dreißigjährigen Kriege fast nach jeder Richtung hin den Ergebnissen des Gewerbefleißes anderer Länder weit voraus eilte, auf eine so hohe Stufe zu heben, daß es, heimisch auf den Märkten des Welthandels, eine unversiegbare Quelle dauernden Wohlstandes für unser Volk werden möge. Auch unsere Stadt hat zu einer energischen Reform in diesem Sinne einen von glänzendem Erfolge gekrönten Impuls gegeben und weit über Sachsen's Grenzen hinaus fruchtige Zustimmung gefunden. Allen und Jedem, die dieses schöne Werk, dessen Name heute auf Aller Lippen ist, gefördert, gebührt unser Dank, besonders aber dem erhabenen Monarchen, der mit seiner erlauchten Gemahlin in den Mauern seiner getreuen Stadt Leipzig weilt, um Zeugnis dafür abzulegen, daß sein königlicher Sinn nicht nur auf den Schlachtenlorbeer gerichtet ist, wenn es sich darum handelt, seinen Sachsen als Herzog wider den Feind voranzutreiben, sondern daß seine landestäterliche Huld die Werke des Friedens, die Kunstgebilde treuen und hingebenden Fleißes gleich wohl zu würdigen weiß. Möchte auch dieser Tag eine Mahnung dazu sein, daß Fürst und Volk in guten wie in bösen Tagen zu einander stehen müssen, wenn es gilt, durch die That das Wohl des Vaterlandes zu fördern. Das ist deutsche Art und davon wollen wir nicht lassen, indem wir heute mit freudigem Stolz im Namen unserer Bürgerchaft den Freunden und Förderern der Ausstellung, und an deren Spitze Seiner Majestät dem Könige, ein Wort Goethe's zurufen, welches der edle Monarch Zeit seines Lebens voll und ganz zur Wahrheit machte:

„Selbst ist der Mann! Wer Thron und Krone begehrt, Persönlich sei er solcher Ehren werth!“

Es mag uns noch gestattet sein, auf das Werden und Wachsen des in seiner Vollendung heute abgeschlossenen Werkes einen Rückblick zu werfen. Es war im Winterhalbjahre von 1876 zu 1877, als sich in einer Versammlung der „Gemeinnützigen Gesellschaft“ in Frage gestellt die Anfrage vorband, ob es nicht zweckmäßig sei, dem Leipziger Kunstgewerbe durch Veranstaltung einer Ausstellung von Gegenständen dieser besonderen Art von industrieller Thätigkeit Gelegenheit zu geben, seine Leistungsfähigkeit an den Tag zu legen. Es war eine gewisse Kühnheit in dieser Anregung enthalten, denn man wußte ja allezeit, daß die deutsche Kunstindustrie auf der Wiener Weltausstellung von 1873 keine Vorbeeren eingeharbt hatte, sondern von der Concurrenz anderer Länder bedeutend überholt worden war, und daß auf der Weltausstellung in Philadelphia sich noch keineswegs ein Anfang zur Besserung gezeigt hatte. Man stand damals in Deutschland unter dem schmerzlichen Eindruck des allerdings viel angefochtenen Reclamawortes „Billig und schlecht.“ Nichts desto weniger fand der Gedanke eines Kunstgewerbe-Ausstellung im Kreise der Gemeinnützigen Gesellschaft Anklang und nur die Beschränkung derselben auf den Kreis der Stadt Leipzig wurde von vornherein als unangemessen bezeichnet, da man an dem Glauben festhalten zu müssen glaubte, daß dann die Ausstellung eine zu beschränkte sein werde. Es wurde an dessen Statt vorgeschlagen, die Ausstellung auf das gesammte Königreich Sachsen und die Thüringischen Lande, sowie auf die preussische Provinz Sachsen, welche auf so vielen Punkten in letztere hineinragt, zu erstrecken; ein Gedanke, der sich lebhafter Zustimmung zu erfreuen hatte. Als Zeitpunkt des Stattfindens der Ausstellung wurde nach einigem Erörterung der Sommer des Jahres 1879 in das Auge gefaßt.

Es galt nun zunächst, für das im ersten Stadium des Entstehens befindliche Project in weiteren Kreisen Propaganda zu machen. Die Gemeinnützige Gesellschaft setzte ein Comité nieder, welches vorläufig die vorbereitenden Schritte in die Hand nehmen und sich in geeigneter Weise aus den ver-

schiedenen in Betracht kommenden Kreisen der Bürgerchaft vertheilten sollte; der nächste Winter, der von 1877 auf 1878, sah das Comité schon fleißig an der Arbeit.

Das Comité, welches zu seinem ersten Vorsitzenden der Director der hiesigen königlichen Baugewerkschule, Herr Bauwart Lipsius, und zu seinem zweiten Vorsitzenden Herrn Stadtrath Schatz, der von allem Anfang an mit lebhaftem Eifer für das Project eingetreten, gewählt hatte, betrachtete es als eine seiner nächsten und dringlichsten Aufgaben, sich dessen zu vergewissern, welches Maß von Theilnahme wohl die Ausstellung seitens der königlichen Staatsregierung, deren Unterstützung man namentlich wegen der Beschaffung kunstgewerblicher Alterthümer bedurfte, seitens der hiesigen sächsischen Behörden und seitens der Handels- und Gewerbetreibenden, sowie anderer in besondere Rücksicht kommenden Behörden und Corporationen des Ausstellungsbereiches sich zu erfreuen haben werde. Leider war die erste Ausfertigung keine sehr ermutigende. Das Comité ließ sich dadurch nicht entmutigen, sondern es setzte seine Bemühungen fort und es erlebte denn auch die Freude, daß seine Anstrengungen von Erfolg gekrönt wurden. Diese Freude vermehrte sich, als festgestellt werden konnte, daß von den anderen Stellen, an die man sich beauftragt hatte, die Unterstützung des Projectes geadert wurde, von den hiesigen communalen Behörden und von den Handels- und Gewerbetreibenden, Zeichen der Sympathie und des Entgegenkommens eingelassen waren.

Wittlerweile war der Sommer des Jahres 1878 herangekommen und es mußten nun jetzt die Vorbereitungen einen bestimmteren Charakter annehmen, wenn der Termin des Stattfindens der Ausstellung eingehalten werden sollte. Der wesentlichste Schritt, der zu thun war, bestand in der Herstellung einer festen und hinreichenden finanziellen Basis für das Ausstellungsunternehmen. Als eine solche Grundlage wurde die Beschaffung eines genügend hohen Garantiefonds erkannt. Berechnungen, die sich an den Verlauf und die pecuniären Ergebnisse ähnlicher Unternehmungen

Bekanntmachung.

Die zur vormaligen Wagermühle am Rauschbader Steinweg gehörigen Baulichkeiten sollen in 3 Abtheilungen, nämlich:
1) das Mühlegebäude mit den daranstoßenden Nebengebäuden,
2) das Wohngebäude mit den daranstoßenden Nebengebäuden,
3) das im Mühlehofe querverlaufende Stallgebäude,
Freitag den 16. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr im großen Saale der Alten Waage, Rathparterre Nr. 29, 2. Stockwerk, auf dem Abbruch veräußert werden.
Die Versteigerungsbedingungen nebst Situationsplan liegen in unserem Bureau (Rathhaus, 2. Stockwerk) zur Einsichtnahme aus, auch werden die Mühlegebäude
Donnerstag den 15. Mai d. J. Vormittags von 10-12 Uhr und Nachmittags von 3-5 Uhr zur Besichtigung geöffnet sein.
Leipzig, den 30. April 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gerutti.

Bekanntmachung.

Von dem am 18. vor. Mtz. zur anderweiten Vermietung verfügbaren Localitäten in den der Stadtgemeinde gehörigen Hausgrundstücken Reichstraße Nr. 50, 51 und Salzgäßchen Nr. 1, 2 haben wir nur die Wohnung in der II. Etage des Hauses Reichstraße Nr. 51 dem Adolph Krieger zugeschlagen, hingegen bezüglich aller übrigen Localitäten den Zuschlag für die darauf gegebenen Gebote abgelehnt. In Ermäßigung der Versteigerungsbedingungen erlassen wir daher die übrigen Bieter auf die gedachte Wohnung sowie sämtliche Bieter auf die nicht zugeschlagenen Localitäten hiermit ihrer Gebote.
Leipzig, den 12. Mai 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gerutti.

Vermietungen.

Folgende in den nachverzeichneten, der Stadtgemeinde gehörigen Hausgrundstücken zum 30. Septbr. d. J. miethfrei vorzubereitende Localitäten, nämlich:

- 1) das ehemalige an Herrn Carl Wilhelm Müller sen. (früher Albert Müller jun.) vermietete Gewölbe nebst Niederlage in dem Hause Reichstraße Nr. 50,
- 2) die jeither an Herrn Fr. B. Schilde als Geschäftlocal vermietete, aus 5 Zimmern, 5 Kammern, 7 sonstigen Räumen und Zubehör bestehende I. Etage nebst 2 Niederlagen im Hofe der Häuser Reichstraße Nr. 50 und Salzgäßchen Nr. 2 (Eingang von der Reichstraße aus),
- 3) eine Niederlage im Hofe des Hauses Reichstraße Nr. 51 und
- 4) zwei Niederlagen im Hofe des Hauses Salzgäßchen Nr. 1

sollen einzeln, eine jede Nummer für sich, vom 1. October d. J. an gegen halbjährliche Kündigung an die Miethwillenden anderweitig vermietet werden und berechnen wir hierzu einen Versteigerungstermin an Rathshaus auf

Montag den 26. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

an, in welchem Miethwillige sich einfinden und ihre Gebote auf die nach einander in obiger Reihenfolge auszubietenden Localitäten thun wollen.

Die Versteigerung wird bezüglich eines jeden Miethobjectes geschlossen werden, sobald darauf nach dreimaligem Rufe ein weiteres Gebot nicht mehr erfolgt.
Die Versteigerungs- und Versteigerungsbedingungen nebst Inventarium der zu vermietenden Localitäten liegen auf dem Rathshaus anle 1. Etage zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 13. Mai 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gerutti.

Die Inhaber der als verloren, vernichtet, oder sonst als abhanden gekommen angezeigten Handpfeife Lit. K. Nr. 5791 28788 29420 32991 32998 32998 43752 43753 48847 57547 58839 59234 62590 67580 67763 81347 81710 82933 82959 83017 82753 88637 88840 88841 88852 88853 88859 90257 90871 95085 98266 98387 99081 99087 99072, Lit. L. Nr. 1351 1442 2566 2889 8984 11074 12107 und 22030 werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich und längstens bis zum Ablauf von 80 Tagen nach der auf jedem der Scheine bemerkten Befristung bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls der Verbands-Ordnung gemäß den Angezeigten die Pänder ausgeliefert und die Inhaber der Scheine ihrer etwaigen Ansprüche darauf verlustig gehen werden.
Leipzig, den 13. Mai 1879.

Die Verwaltung des Reichshaus und der Sparcasse.